
Amtliche Bekanntmachungen für Dienstag, 09.03.2010

**Der Vorsitzende des Ausschusses
für Stadtplanung, Bauen, Umwelt-
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Forsten**

Groß-Umstadt, 08.03.2010

Hiermit lade ich zur 38. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Forsten für **Dienstag, 16.03.2010, 20.00 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Zi. 1.17 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der 37. Sitzung vom 23.02.2010
3. Energiekonzept 2020 - Vortrag zu kommunalen Klimaschutzstrategien
4. Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Umstadt - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB sowie aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
5. Neuaufstellung Flächennutzungsplan Groß-Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung
6. Bebauungsplan „An der Richer Straße“ im Stadtteil Umstadt - Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie der öffentlichen Auslegung vom 11.01. bis 12.02.2010
7. Bebauungsplan „An der Richer Straße“ im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss
8. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Rieslingweg“ im Stadtteil Richen
9. Bericht der Verwaltung - laufende Projekte
10. Anregungen und Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

gez.: Andreas Petermann, Ausschussvorsitzender

Aufstellung des Lärmaktionsplanes für den Regierungsbezirk Darmstadt; Teilplan Straßenverkehr

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes für den Regierungsbezirk Darmstadt, Teilplan Straßenverkehr, wird vom **15. März bis zum 15. April 2010** auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Entwurf wird während dieser Frist darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Raum 4.053

In dem gleichen Zeitraum wird ferner der Entwurf bei den Stadtverwaltungen der Städte Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Offenbach, Rüsselsheim, Wiesbaden und den Kreisverwaltungen der Landkreise des Regierungsbezirkes Darmstadt ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes Teilplan Straßenverkehr können Stellungnahmen bis 2 Wochen nach Ende der Offenlage, also bis zum **29. April 2010**, eingereicht werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines Internetformulars auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abzugeben. Ferner können Stellungnahmen schriftlich innerhalb der genannten Frist direkt an die o.g. Adresse oder über die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter dem Stichwort „Lärmaktionsplan“ eingereicht werden.

Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplanes für den Regierungsbezirk Darmstadt, Teilplan Straßenverkehr.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 - 93d 08/14 - 1